

Beschlussfassung über die Bedenken und Anregungen Privater im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ Festsetzung - Erläuterung *	Einwender	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
	LP Allgemein	<p>Werner Tewinkel Brünerstr. 1 46414 Rhede</p> <p>Klaus Vennekamp, Zum Forst 6, 46414 Rhede</p> <p>Hermann Nienhaus Degelingsesch 5 46395 Bocholt</p> <p>Heinrich Schüling Bokenweg 4 46414 Rhede ebenfalls als Geschäftsführer für die Brennerei- verpachtungsgesell- schaft</p> <p>Johannes Essing, Huve 14 46414 Rhede</p>	<p>Die Einwender erheben grundsätzliche Bedenken gegen den Landschaftsplan. Sie befürchten durch die Festsetzungen eine Verknappung landwirtschaftlicher Flächen und die Behinderung der Landwirtschaft allgemein, insbesondere eine Vernässung von Flächen durch mangelhafte Vorflut und Verstopfung von Drainagen aufgrund von Pflanzungen.</p>	<p>1. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht gefolgt.</p> <p>2. Die Einwender verkennen, dass gerade durch diesen Landschaftsplan der ungeordneten Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen Einhalt geboten wird. Der Plan eröffnet Möglichkeiten der Kompensation und verhindert damit Doppelbeanspruchungen. Die Umsetzung der Festsetzungen erfolgt im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern.</p>	P 1
	Schlosslandschaft	<p>Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung Schlossstraße 4 46414 Rhede</p>	<p>In den Entwicklungszielen des Landschaftsplanes ist eine sogenannte „Schlosslandschaft“ im Bereich des Rheder Schlosses vorgesehen. Der Begriff „Schlosslandschaft“ soll aus den Entwicklungszielen gestrichen werden.</p>	<p>1. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>3. Siehe Ö 9</p>	P 2

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ Festsetzung - Erläuterung *	Einwender	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------	-----------------------------------	--	---------

1.2.1	Entwicklungsraum Rheder Busch Absatz 1: „ <i>die Nutzung der Waldflächen ist an den Vorgaben der naturnahen Waldbewirtschaftung zu orientieren..</i> “	Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung Schlossstraße 4 46414 Rhede	Der Begriff „naturnahe Waldwirtschaft“ beschreibt eine Bewirtschaftungsform des Waldes nach bestimmten Kriterien. Diese sind wie das Ökosystem Wald dynamisch und einer Entwicklung unterworfen. Auch sind diese Kriterien nicht 1 : 1 auf die hiesigen Verhältnisse übertragbar. Die Formulierung sollte einen Spielraum des Bewirtschafters/Eigentümers zur standörtlich und baumartengerechten Bewirtschaftung beinhalten. Insbesondere da hier eine Behördenverbindlichkeit gegeben ist, die gegenüber dem Eigentümer im Falle einer Förderung der waldbaulichen Maßnahmen durch Einschränkung der förderungsfähigen Baumarten negative Auswirkungen aufweisen könnte. Diese Aussagen gelten analog zu den folgenden Anmerkungen.	1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht gefolgt. 2. Es handelt sich um behördenverbindliche Ziele, die sich nicht an den Eigentümer richten. Mit Nachteilen im Rahmen der forstlichen Förderung ist nicht zu rechnen.	P 3
1.2.1	Entwicklungsraum Rheder Busch Absatz 1: „ <i>...der Anteil an bodenständigen Laubgehölzen....</i> “ (s.h. auch Absatz 5)	Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung Schlossstraße 4 46414 Rhede	Die Definition „bodenständig“ ist in der Forstwirtschaft nicht gebräuchlich. Somit wäre es zur Erläuterung des Begriffes hilfreich, die hiermit beschriebenen Gehölzarten aufzuführen. Die Einschränkung auf ausschließlich Laubbaumarten sollte unterbleiben und ein Anteil Nadelholz ist vorzusehen.	1. Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht gefolgt. 2. Bei einem Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden entsprechende allseits bekannte und anerkannte Fachbegriffe verwendet. 3. Eine geringfügige Beimengung von Nadelholz wird als übliche forstliche Praxis betrachtet.	P 4

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ Festsetzung - Erläuterung *	Einwender	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------	-----------------------------------	--	---------

1.2.1	<p>Entwicklungsraum Rheder Busch Abs 1: „...Wiederaufforstungen mit Laubhölzern der potentiell natürlichen Vegetation vorzunehmen...“</p> <p>zu „...potentiell natürlichen Vegetation...“.</p>	<p>Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung Schlossstraße 4 46414 Rhede</p>	<p>Der Beschränkung auf ausschließlich Laubbäume wird widersprochen.</p> <p>Auf den gegebenen Standortverhältnissen ist häufig nicht der bodensaure Eichen-Hainbuchen-Wald, sondern der Eichen-Birken-Wald die potentiell natürliche Vegetation. Aufgrund des mit diesem Vegetationstyp verbundenen Baumartenspektrums sind die vorhandenen Waldbilder nicht zu erreichen. Somit wird einer derartigen Festlegung widersprochen. aus Aus diesem Grund sollte auch hier der Begriff „standortgemäß“ Verwendung finden.</p>	<p>1. Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht gefolgt.</p> <p>3. Eine geringfügige Beimengung von Nadelholz wird als übliche forstliche Praxis betrachtet</p>	P 5
2.1.2	<p>Naturschutzgebiet Versunken Bokelt</p>	<p>Alfons Klein-Hessling Hesslingstegge 2 46414 Rhede</p>	<p>Herr Klein-Hessling regt an, auf das Verbot zur ganzjährigen Bejagung von Wasservögeln zu verzichten und eine Ausnahmeregelung zur Bejagung von Wasservögeln, wie im Landschaftsplan „Gescher“ zum Naturschutzgebiet „Kuhlenvenn“ getroffen, aufzunehmen.</p> <p>Die Beunruhigung im Gebiet ist durch die Bejagung des „offenen“ Wildes nach wie vor gegeben, so dass eine entsprechende Ausnahme sich nicht schädlich auswirken kann.</p>	<p>1. Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht gefolgt.</p> <p>2. Gemeinsam mit dem LEJ, der Jägerschaft, den Jagd-ausübungsberechtigten und der Unteren Jagdbehörde wurde verabredet, Wildgänse über einen verlängerten Zeitraum in dem angrenzenden Jagdrevier jährlich zu bejagen. Die Untere Landschaftsbehörde wird einer solchen Regelung auch zukünftig zustimmen. Die Bejagung der Stockente erfolgt effektiv auf der unmittelbar angrenzenden Bocholter Aa.</p>	P 6

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ Festsetzung - Erläuterung *	Einwender	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------	-----------------------------------	--	---------

2.1.4	Naturschutzgebiet „Dingdener Heide“	Heinrich Hungerkamp Lange Stegge 1 46414 Rhede	Herr Hungerkamp ist Eigentümer einer Waldfläche, die unmittelbar an das NSG „Dingener Heide“ grenzt. Er führt aus, dass sein Wald unter der Vernässung des Schutzgebietes leide. Bis zu einer befriedigenden Lösung dieser Problematik erhebt er Bedenken gegen das Schutzgebiet und fordert eine Entwässerungsregelung sowie Entschädigungsleistungen.	1. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht gefolgt. 2. Die Untere Landschaftsbehörde wird die Gebietsbetreuung auffordern, hier zu einer verträglichen Lösung zu kommen. 3. Das angesprochene Problem wird nicht durch diesen Landschaftsplan herbeigeführt. Das NSG besteht bereits seit vielen Jahren.	P 7
2.2	Landschaftsschutzgebiete (§ 21) Verbote	Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung Schlossstraße 4 46414 Rhede	Ein Wegegebot sowie die generelle Leinenpflicht für Hunde im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Haus Rheder Busch wird angeregt. Aufgrund der hohen Wegedichte ist es zur Gewährleistung der Erholung nicht erforderlich, die Wege zu verlassen. Dieses als auch das freie Laufen der Hunde führt in einem so stark frequentierten Bereich zu Beeinträchtigungen von Flora und Fauna (z. B. Eulenarten, Fledermäuse, etc.). Auch das Beobachten von verschiedenen Tierarten ist von den Wegen her aufgrund der ständigen Störung und der somit gegebenen hohen Fluchtdistanzen nicht mehr möglich.	1. Der Anregung wird nicht gefolgt. 2. Die Rechtslage orientiert sich an den Bestimmungen des Landesjagdgesetzes, des Landeshundegesetzes und ggfls. bestehende ordnungsbehördlicher Verordnungen der Städte 3. Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten soll in der Zielsetzung den „Status Quo“ der Landschaft erhalten. Es geht dabei nicht um Regelung des Freizeitverhaltens. Ggfls. ist der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung der örtlichen Ordnungsbehörde (Stadt Rhede) anzustreben.	P 8

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ Festsetzung - Erläuterung *	Einwender	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------	-----------------------------------	--	---------

2.2.3 2.2.5 2.2.6	Landschaftsschutzgebiete „Bocholter Aa“ „Honselbach“ „Rümpingbach“	Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden im Dekanat Bocholt für die Kirchengemeinde St. Georg, St.-Georg-Platz 9, 46399 Bocholt Wilhelm Kortenhorn Andre Kortenhorn Regina Rhemen Hürne 2 46414 Rhede Hubert Teklote Hovesath 10 46414 Rhede	Die Einwender wenden sich gegen die Festsetzung ihrer Flächen als Landschaftsschutzgebiet. Sie befürchten Bewirtschaftungserschwernisse.	1. Den Bedenken wird nicht gefolgt. 2. Landschaftsschutzgebiete dienen dem Erhalt der westmünsterländischen Parklandschaft. Die landwirtschaftliche Nutzung wird durch sie nicht beeinträchtigt. Vielmehr schützen Landschaftsschutzgebiete die Landwirtschaft vor außenbereichsfremden Nutzungen. Das Kreiskulturlandschaftsprogramm unterstützt Landwirte bei der Bodennutzung durch finanzielle Zuwendungen.	P 9
2.4.1	Geschützter Landschaftsbestandteil Eichen-Buchenwald im Rheder Busch	Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung Schloßstraße 4 46414 Rhede	Auf die Ausführungen zu dem Begriff „bodenständig“ unter P 4 wird verwiesen. Auch hier sollte dieser Begriff durch „standortgerecht“ ersetzt werden.	Sieh P 4	P 10
4.1	Forstliche Festsetzung Haus Rheder Busch	Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung Schloßstraße 4 46414 Rhede	Im westlichen Teilbereich des Rheder Busches ist eine forstliche Festsetzung vorgesehen. Die Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung geht davon aus, dass eine solche Festsetzung keine Auswirkung auf die benachbarten Freiflächen hat. Zurzeit wird dort eine Baumschule betrieben. Im städtebaulichen Konzept der Stadt Rhede ist geplant, diese Fläche zukünftig einer Bebauung zuzuführen.	1. Die Annahme ist zutreffend.	P 11

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ Festsetzung - Erläuterung *	Einwender	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------	-----------------------------------	--	---------

5	Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen	Herr Heinrich Bessling, Hovesath 5, 46414 Rhede	Das Flurstück 100 am Pleystrang wird im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens um ca. 20 m an der östlichen Seite verbreitert. Auf diesem Teilstück könnte sich Herr Bessling die Anlage einer Wallhecke vorstellen und bittet um Prüfung und Abstimmung.	1. Die Anregung wird begrüßt. Sie wird im Zuge der Umsetzung geprüft und soweit möglich umgesetzt.	P 12
5.1.3	Landschaftsraum Bocholter Aa	FFW-Aa-Euregio Arbeitskreis Freie Fahrt dem Wanderfisch. Manfred Görtz, Hoher Esch 31, 46414 Rhede	<p>Im Landschaftsplan „Rhede-Süd“ wird unter 5.1.3 auf die Berücksichtigung des „Konzeptes zur naturnahen Entwicklung der Bocholter Aa“ hingewiesen. Ergänzend dazu wird gebeten, folgenden Vorschlag in den Landschaftsplan „Rhede-Süd“ aufzunehmen, da dies die Entwicklung der Landschaft im genannten Entwicklungsraum unmittelbar betrifft.</p> <p>Wie im „Konzept zur naturnahen Entwicklung der Bocholter Aa“ des Kreises Borken beschrieben, setzt sich der FFW-Aa-Euregio uns für die Anbindung der Bocholter Aa (im Bereich Krechting, aber oberstromig Einmündung des Rheder Baches) an den Pleystrang ein. Dies kann durch den Einbau eines strömungsregulierenden Bauwerks auf Mittelwasserniveau mit eingeschränkter Breite und Höhe geschehen. Damit lässt sich die eingeleitete Wassermenge auch im Hochwasserfall problemlos begrenzen. Außerdem wäre der Rückbau der nicht funktionstüchtigen Fischtreppe im Mündungsbereich des Pleystranges um etwa ein bis zwei Elemente sinnvoll. Als weitere begleitende Maßnahmen sollte das Einbringen von Grobkies zur Sohlstabilisierung vom Töppingsesch bis zu Einmündung erfolgen. Die positiven Auswirkungen der angestrebten Maßnahmen können schon jetzt im Teilbereich</p>	<p>1. Die Anregungen werden mit Interesse zur Kenntnis genommen. Ihnen muss nicht gefolgt werden.</p> <p>2. Der Landschaftsplan trifft mit seinen Zielen weitreichende Aussagen für die Entwicklung der Bocholter Aa. Das vom Kreis Borken erarbeitete und bekannt gemachte „Konzept zur naturnahen Entwicklung der Bocholter Aa“ erfüllt die Entwicklungszielvorgaben inhaltlich und entspricht in Teilen den Anregungen des Vereins. Dabei ist die Konzeption nicht so starr ausgelegt, dass nicht weitere sinnvolle Maßnahmen und Ergänzungen möglich sind. Die Umsetzung der Konzeption wird sich außerhalb der Umsetzung des Landschaftsplanes über einen längeren Zeitraum erstrecken und soweit möglich die vorgetragenen Anregungen integrieren.</p>	P 13

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ Festsetzung - Erläuterung *	Einwender	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------	-----------------------------------	--	---------

			<p>an der Brücke Töppingsesch beobachtet werden:</p> <p>weniger Anlandungen (Laichhabitats!!) erhöhte Fließgeschwindigkeit ein wesentlich größeres Artenreichtum.</p> <p>Belegt werden kann dies durch die letzten Elektrofischungen der Gewässerwarte zur Bestandsaufnahme des Artenspektrums am Pleystrang. So wurde im Bereich der erhöhten Fließgeschwindigkeit wesentlich mehr und seltenere Wasserlebewesen nachgewiesen als auf den Bereich mit Fließsand.</p> <p>Folgende, teilweise selten gewordene Tier- und Insektenarten konnten nachgewiesen werden: Bachneunaugen, Schmerlen, Drei- und Neunstachelige Stichlinge sowie eine große Anzahl verschiedener Arten der Köcherfliegenlarven.</p> <p>Zusammengefasst würden die vorgenannten Maßnahmen Folgendes bewirken:</p> <p>Durch die erhöhte Fließgeschwindigkeit würde der Wuchs der Vegetation eingeschränkt und der Nährstoffeintrag durch die Landwirtschaft verdünnt werden.</p> <p>Wichtige Lebensräume würden neu geschaffen und die Ablagerung der Fließsande verringert. Die zeitlichen Abstände der Ufer- und Sohlpflege könnten verlängert werden. Das ist sicherlich auch ein interessanter Aspekt der Kosten für die Gewässerunterhaltung.</p>		
--	--	--	--	--	--

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ Festsetzung - Erläuterung *	Einwender	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------	-----------------------------------	--	---------

			<p>Eine weitere sinnvolle Maßnahme wäre die beidseitige Bepflanzung mit Auengehölzen, was folgende Vorteile hätte: niedrige Wassertemperatur durch Beschattung, geringerer Pflanzenwuchs, der Bisam meidet durchwurzelt Böschungen.</p> <p>Einige der vorgenannten Maßnahmen könnten auch vollständig oder mit Unterstützung des FFW-Aa-Euregio realisiert werden.</p> <p>Damit könnten wir in Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung den „Richtlinien für den naturnahen Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern NRW“ und dem „Konzept zur naturnahen Entwicklung der Bocholter Aa“ Rechnung tragen.</p>		
5.1.5	Landschaftsraum Biemenhorst/Büngern	Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden im Dekanat Bocholt für die Kirchengemeinde St. Ewaldi, St.-Georg-Platz 9, 46399 Bocholt	Die Kath. Kirchengemeinde St. Ewaldi ist Eigentümerin des o. g. Flurstückes, welches landwirtschaftlich genutzt wird. Das Grundstück ist verpachtet. In diesem Zusammenhang werden die grundsätzlichen Anmerkungen der Pächter weitergegeben. Im besagten Landschaftsraum ist die Dichte der landwirtschaftlichen Betriebe, in vielen Fällen Vollerwerbsbetriebe, sehr hoch. Diese Betriebe sind zur Existenzsicherung auf die landwirtschaftlich optimale Nutzung dieser Flächen angewiesen. Die im Landschaftsplan beschriebenen Maßnahmen stehen nicht immer im Einklang mit den Zielen und Bewirtschaftungsabsichten der landwirtschaftlichen Betrieben in dem Raum.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. 2. Die Zentralrendantur erkennt, dass es sich hier um den freiwilligen Angebotsteil des Landschaftsplanes handelt. 	P 14

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ Festsetzung - Erläuterung *	Einwender	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------	-----------------------------------	--	---------

5.1.7 5.1.8 5.1.13	Landschaftsraum Woorter Bach in Krommert Landschaftsraum Rümpingbach in Krommert Landschaftsraum Biemenhorst, Büngern und Krommert	Hubert Teklote Hovesath 10 46414 Rhede	Herr Teklote ist mit diesen Unterschutzstellung auf den folgenden Flurstücken nicht einverstanden. Gem. Krommert Flur 102, Flurstücke 9, 11 Gem. Krommert, Flur 119, Flurstück 29 Gem. Krommert Flur 102, Flurstücke 9, 11, 26, 27, 28, 73 Flur 103, Flurstück 14 Flur 116, Flurstück 12 Flur 119, Flurstück 29 Flur 121, Flurstück 26.	1. Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Einwender verkennt, dass es sich hier um den freiwilligen Angebotsteil des Landschaftsplanes handelt. Eine Unterschutzstellung erfolgt dadurch nicht.	P 15
5.2.2	Anlage einer Baumreihe an der Ostseite der Straße Sommerstegge	Naturschutzbund Deutschland e.V. Gruppe Rhede Ralf Volmer Am Forsthaus 78, 46414 Rhede	An der Ostseite des Wirtschaftsweges befindet sich ein Graben mit einer vielfältigen Flora, wie sie in ganz Rhede nur noch an drei bis vier Stellen zu finden ist. Dem Graben kommt von daher auch für Schmetterlinge, Heuschrecken und weitere Insekten eine entsprechende Bedeutung zu. Die Pflanzung einer Baumreihe würde sicherlich zum Verschwinden der Artenvielfalt führen (s. Schattenwurf, Laubfall, Verschwinden der auf sonnige bzw. nährstoffarme Standorte angewiesenen Pflanzen und der davon abhängigen Fauna), so dass der NABU von einer Pflanzung an dieser Stelle abrät.	1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht gefolgt. 2. Die befürchteten Auswirkungen werden nicht geteilt.	P 16

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ Festsetzung - Erläuterung *	Einwender	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------	-----------------------------------	--	---------

5.2.3	Anlage einer Baumreihe entlang der Straßen Büngerner Allee / Büngerner Heide	<p>Elisabeth Möllers Büngener Allee 8 46414 Rhede</p> <p>Johannes Essing, Dennenpass 2 46414 Rhede</p> <p>Alfons Essing, Dennenpass 2 46414 Rhede</p> <p>ebenfalls als Geschäftsführer für die Kartoffel- Gemeinschafts- Brennerei Büngern</p> <p>Michael Schulze- Renzel Durnau 1 46414 Rhede</p>	<p>Es werden negative Auswirkungen auf die angrenzende landwirtschaftlichen Nutzflächen befürchtet.</p> <p>Die Einwender stimmen aus Gründen der Verkehrssicherung bzw. der –übersicht im mittleren Bereich/Einmündung Dennenpass nicht zu. Gleichzeitig wird auf die starke Frequentierung der Landstraße mit Sattelzügen zur Brennerei (Abbiegeverkehr) hingewiesen.</p>	<p>1. Die Einwendungen werden zur Kenntnis genommen. Ihnen wird nicht gefolgt.</p> <p>2. Es handelt sich um die nicht durchgängige Ergänzung teilweise vorhandener Straßenbegrünung. Sie dient der Einbindung der Straße im Zusammenhang mit der Herstellung eines Wanderweges (5.6.1.) sowie der Verkehrssicherheit für Straße und Weg. Die befürchteten Auswirkungen werden durch eine einvernehmliche Abstimmung der Pflanzungen vor Ort nicht eintreten.</p>	P 17
5.2.9	Anlage einer Baumreihe entlang der Straße Ächterkrommert	<p>Naturschutzbund Deutschland e.V. Gruppe Rhede Ralf Volmer Am Forsthaus 78, 46414 Rhede</p> <p>Werner Tewinkel Brünener Straße 1 46414 Rhede</p>	<p>Die Einwender weisen auf erhebliche Probleme im Zusammenhang mit dem Verkehrsfluss auf der Straße hin. Sie befürchten einen Unfallschwerpunkt. Sie befürchten weiter eine Beeinträchtigung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzungen, sowie wertvoller schutzwürdiger Pflanzenbestände (Orchideenvorkommen „Großes Zweiblatt“).</p>	<p>1. Den Anregungen wird entsprochen. Die Festsetzung wird gestrichen.</p>	P 18

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ Festsetzung - Erläuterung *	Einwender	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------	-----------------------------------	--	---------

		<p>Hermann Lehmbrock Krommerter Weg 81 46414 Rhede</p> <p>Josef Klein-Heßling Linnhöwel 1 46414 Rhede</p> <p>als Ortslandwirt für:</p> <p>Martin Wagner</p> <p>Ludger Euting</p> <p>Markus Große- Vehne</p> <p>Ludger Holtschlag</p> <p>Heinrich Rümping</p> <p>Heinz-Hubert Enck</p> <p>Gregor Overkämping</p> <p>Werner Tewinkel</p> <p>Hubert Teklote Josef Klötgen</p> <p>Hermann Hoves</p>			
--	--	---	--	--	--

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ Festsetzung - Erläuterung *	Einwender	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------	-----------------------------------	--	---------

		Agnes Volks Hermann Lehmbrock Alfred Groß-Thebing Ludger Heller Ingo Weller			
5.2.10	Feldgehölz im Bereich Hinkerberg in Büngern	Firma Wevag Herr Weyers,	<p>Das geplante Kleingewässer wäre an dem bisher vorgesehenen Standort auf einer Wiese, von einem viel frequentierten Wanderweg aus, sehr gut einsehbar. Es ist daher zu befürchten, dass eine Beunruhigung durch Spaziergänger oder eine Gefährdung spielender Kinder nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Verschiebung des Kleingewässers innerhalb der Parzelle auf eine ca. 150 m südlich gelegene Ackerbrache brächte den entscheidenden Vorteil, dass hier die Einsehbarkeit nicht oder nur sehr wenig gegeben ist und damit die o. g. negativen Folgen weitestgehend ausgeschlossen werden können.</p>	1. Die Anregung wird begrüsst. 2. Im Rahmen der Landschaftsplanrealisierung findet eine einvernehmliche Standortwahl statt.	P 19
5.2.15	Wiederherstellung einer Hecke an der Südostseite der Straße Büngener Heide in Büngern	Reinhard Kamps Marienstraße 25 46414 Rhede	<p>Herrn Kamps ist die widerrechtliche Rodung der Hecke nicht bekannt. Er kann keine Angaben zum Rodungszeitpunkt geben, da er erst 1997 die Fläche von Herrn Michael Schulze-Renzel, Durnau 1, Büngern, gekauft hat. Der seinerzeit geschlossene Kaufvertrag enthält hierüber keine Angaben.</p>	1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. 2. Im Zuge der Umsetzung des Planes wird wie von Herrn Kamps ausgeführt, gemeinsam mit ihm ein geeigneter Standort ausgesucht.	P 20

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ Festsetzung - Erläuterung *	Einwender	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------	-----------------------------------	--	---------

			Gegen die Wiederherstellungsverpflichtung erhebt Herr Kamps Einspruch. Da er die Hecke nicht entfernt hat, sieht er sich auch nicht in der Verpflichtung, dass die Hecke wieder an dem vom Kreis vorgeschlagenen Standort angepflanzt wird. Zudem befinden sich mehrere Anpflanzungen rund um sein Grundstück, die erheblichen Schattenwurf auf die Ackerfläche verursachen. Eine weitere Anpflanzung würde den Schattenwurf nochmals verstärken und die landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigen. Herr Kamps würde es begrüßen, wenn ein alternative Standort gefunden werden könnte.		
5.2.15	Wiederherstellung einer Hecke an der Südostseite der Straße Büngerner Heide	Michael Schulze-Renzel Durnau 1 46414 Rhede	Herr Michael Schulze-Renzel legt gegen den Landschaftsplan „Rhede-Süd“ in diesen Punkten Widerspruch ein.	1. Dem Widerspruch wird nicht gefolgt. 2. Es handelt sich jeweils um die Wiederherstellung von Heckenstrukturen, die ohne die erforderliche Genehmigung beseitigt worden sind. Der Landschaftsplan unterstützt den Eigentümer bei der Lösung des Problems. Im Zuge der Umsetzung sind Alternativstandorte nicht ausgeschlossen.	P 21
5.2.16	Wiederherstellung einer Hecke entlang einer Parzellengrenze in Büngern				
5.2.17	Wiederherstellung einer Hecke entlang einer Parzellengrenze sowie an der Nordseite des Elsenweges in Büngern				
5.4.2	Beseitigung eines Landschaftsschadens: Ablagerung von Grünabfällen innerhalb eines Feldgehölzes	Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden im Dekanat Bocholt für die	Es wird darauf hingewiesen, dass die Kirchengemeinde als Eigentümerin nicht Verursacher des Landschaftsschadens ist. Von daher wäre die Frage der Kostenübernahme zur Beseitigung noch zu klären.	1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. 3. Die Kosten trägt der Kreis Borken als Träger der Landschaftsplanung. Die	P 22

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ Festsetzung - Erläuterung *	Einwender	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------	-----------------------------------	--	---------

	westlich von Rhede	Kirchengemeinde St. Georg, St.-Georg-Platz 9, 46399 Bocholt	Hinsichtlich der Absperrung der Zufahrt und einer Bepflanzung der Fläche gibt es noch Gesprächsbedarf. Auch hier stellt sich die Frage einer möglichen Kostenübernahme.	Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer.	
5.4.2	Beseitigung eines Landschaftsschadens: Ablagerung von Grünabfällen innerhalb eines Feldgehölzes westlich von Rhede	Hubert Beckmann Im Harberding 1 46414 Rhede	Durch die vorgesehene Bepflanzung bzw. Absperrung der Zufahrt kann Herr Beckmann nur noch unter erschwerten Bedingungen das von ihm gepachtete Grundstück (Flur 21, Flurstück 141, Eigentümer Kath. Kirchengemeinde St. Georg) erreichen bzw. bewirtschaften.	Siehe P 22	P 23
5.4.3	Baumreihe entlang eines Wander- und Radweges zwischen dem Waldgebiet Winkelhauser Berge und dem Naturschutzgebiet Hohenhorster Berge westlich von Rhede	Hubert Beckmann Im Harberding 1 46414 Rhede	Bei der Ergänzung des Pflanzstreifens bittet Herr Beckmann um vorherige Rücksprache, da er als Pächter Zufahrten zu den Grundstücken Flur 1, Flurstück 55 (Eigentümer Schulte) und Flur 1, Flurstück 56 (Eigentümer Kath. Kirchengemeinde St. Georg) benötigt. Diese Zufahrten müssten vorher abgestimmt werden.	1. Der Bitte wird entsprochen.	P 24
5.4.21 3.2.1	Nassbrache im Garvertsbusch	Hubert Seggewiß Habers Mühle 1 46414 Rhede	Herr Seggewiß weist auf die Nutzung als Mähweide hin.	1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 3. Die Bewirtschaftungsform entspricht den Festsetzungen des Landschaftsplanes	P 25
5.4.10	Feldgehölz im Bereich Hinkerberg in Büngern	Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden im Dekanat Bocholt für die Kirchengemeinde St. Joseph,	Die Kath. Kirchengemeinde St. Joseph ist Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Büngern, Flur 1, Flurstück 112. Bezüglich der textlichen Festsetzung zur sukzessiven Entfernung der Pappeln und zum Ersatz durch bodenständiges Laubholz besteht seitens der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph	Siehe P 22	P 26

Festsetzungs-Nr.	Landschaftsplan „Rhede-Süd“ Festsetzung - Erläuterung *	Einwender	Anregungen, Bedenken und Hinweise	1. Beschlussvorschlag 2. Begründung 3. Hinweis	Rd.-Nr.
------------------	---	-----------	-----------------------------------	--	---------

		St.-Georg-Platz 9, 46399 Bocholt	Klärungsbedarf im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen und zur Frage der Kosten.		
		Klemens Lökes Hovesath 6 46414 Rhede	<p>Wenn es Bepflanzungen auf den Uferrandstreifen geben sollte, dann sollten grundsätzlich vereinzelt mittelhohe Sträucher angepflanzt werden. Aus landwirtschaftlicher Sicht könnten bei hohen Windgeschwindigkeiten Verwirbelungen hinter den Anpflanzungen entstehen, die die Ackerkulturen schädigen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei zu dichten Umsäumungen der Felder bei bestimmten Fruchtarten (Kartoffel) Blattkrankheiten und Läusebefall gefördert werden.</p> <p>Eine 5 m breite nutzungsfreie Zone, wie sie im zukünftigen Landeswassergesetz vorgesehen ist, kann nicht akzeptiert werden.</p> <p>Herr Lökes kann sich als Eigentümer einiger Flächen entlang des Woorter Baches vorstellen, dass er gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung Uferrandstreifenflächen aus der landwirtschaftlichen Intensivnutzung herausnimmt und bittet diesbezüglich um Kontaktaufnahme.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausführungen werden begrüßt. 2. Im Zuge der Umsetzung werden die Maßnahmen mit Herrn Lökes abgestimmt. 	P 27